

Beihilfeberechtigt - Welche Info braucht der Arzt?

Beitrag von „alias“ vom 12. Februar 2009 17:59

Die Arzthelferin braucht den Namen der Krankenkasse unbedingt - weil ihr EDV-Programm in der Eingabemaske diese Information verlangt und sie ohne diese Eingabe die Akte nicht anlegen kann... 

Weil eine Plausibilitätsprüfung stattfindet, kannst du nicht einfach behaupten, dass du bei der "Braunschweiger Bärenkasse" versichert bist - da streikt der Computer. Sag "Debeka" und gut ist - oder nenn halt den Namen deiner Kasse - was soll's. Falls du den Namen der Kasse nicht nennst, trägt sie von sich aus eben Debeka oder einen anderen Namen ein.

Intreressant ist das für den Arzt vermutlich nur aus einem Grund: Falls du nach oder während seiner Behandlung die ewigen Jagdgründe erreichst, kann er die Kosten bei dir ja nicht mehr einklagen - das macht er dann direkt bei der Kasse bzw. beim Landesamt.

Davon mal abgesehen:

Wenn ich beim Arzt bin, möchte ich, dass er - und seine Mannschaft - mir so optimal wie möglich bei der Lösung eines (gesundheitlichen) Problemes helfen. Weshalb sollte ich diese Helfer demotivieren, indem ich ihnen unnötige Probleme bereite? Der Name meiner Krankenkase ist ja wirklich keine datenschutzrelevante Information.